

EINGEGANGEN

16. MRZ. 2017

SOER 6-336

Erled. ...

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Drucksache 6/

Antrag 1

des Abgeordneten

Christoph Schulze (Gruppe BVB-Freie Wähler)

an den Sonderausschuss BER am 20.03.17

Offenlegung von Prüfberichten, Untersuchungen und Berechnungsmethoden der FBB GmbH im Hinblick auf den Sachallschutz

Der Sonderausschuss BER möge beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, die erforderlichen Vollzugshinweise zur Durchführung des Schallschutzprogramms am BER zu erlassen, um geeignete Schallschutzplanungen erstellen zu lassen oder offenzulegen und darauf basierende, geeignete Schallschutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Hierzu zählt insbesondere, die FBB zu folgenden Handlungen zu verpflichten:

- Offenlegung aller Prüfberichte, die den bisherigen Innendämmmaßnahmen (Vorsatzschalen) an Außenbauteilen zugrunde liegen.
- Offenlegung der frequenzabhängigen Schalldämmeigenschaften der von der FBB und den beauftragten Ingenieurbüros vorgesehenen Baukonstruktionen der Innendämmung (insbesondere C_{tr} Werte nach DIN EN ISO 717-1).
- Offenlegung der Untersuchungen zur Flankenschallübertragung, die nach Aussage der FBB exemplarisch berechnet worden sind.

Sollte die FBB nicht innerhalb von 4 Wochen die erforderlichen Unterlagen bereitstellen, sind aufsichtsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Parallel sind nach einem Verstreichen dieser Frist die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat darüber zu informieren, dass die FBB durch eigenes Verschulden Verzögerungen in der Durchführung des Schallschutzprogramms zu verantworten hat.

Das eigene Verschulden resultiert bereits aus dem Sachverhalt, dass die Unterlagen bereits seit längerem der Aufsichtsbehörde und dem Sonderausschuss BER hätten vorgelegt werden müssen, zumindest aber die Grundlage für die Beauftragung von Baufirmen hätten sein müssen und den Eigentümern hätten rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden müssen.

Begründung:

Gemeinden, Bürger, externe Sachverständige sowie die allgemeine Öffentlichkeit müssen die Qualität der Schallschutzmaßnahmen einschätzen können, um zu entscheiden, ob sie diese oder andere geeignetere Maßnahmen umsetzen sollen. Hierfür ist die Offenlegung aller Unterlagen und damit eine Nachvollziehbarkeit der Berechnungen erforderlich. Diese liegen in der Regel bereits vor und müssen nur noch übergeben werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'CS', with a small dot at the end.

Christoph Schulze, 06.02.17

Gruppe BVB-Freie Wähler